

**INTERPELLATION** von Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri)

betreffend Rückfallquote von Gewalt- und Sexualtäter

---

Zurzeit sind alleine in der Pöschwies 50 Sexual- und Gewaltstraftäter verwahrt. Unter diesen sind Männer, die lebenslang weggeschlossen werden müssen, aber auch solche, bei denen eine gewisse Chance auf eine Resozialisierung besteht. Für diese Täter wurde vor gut zwei Jahren das Ambulante Intensivprogramm (AIP) geschaffen. Die Rückfallquote soll mit dieser Massnahme gesenkt und somit die Sicherheit der Bevölkerung erhöht werden.

Im kommenden Jahr sollen nun die ersten Täter, die dieses Programm absolviert haben, entlassen werden, weil ihre Zeitstrafen zu Ende gehen. Ein grosser Teil des Therapieerfolges wird jedoch auch von der Nachbetreuung dieser Klientel abhängen, denn auch ein behandelter Straftäter kann rückfällig werden. Doch die intensive und langfristige Betreuung dieser Männer scheint noch nicht gewährleistet.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird eine unbedingt erforderliche Nachbetreuung dieser demnächst entlassenen Straftäter garantiert und wer trägt für die Durchführung der Resozialisierung die Verantwortung?
2. Welche Massnahmen und Programme sind dafür vorgesehen?
3. Gibt es Unterschiede in der Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern zu pädosexuellen Tätern? Welches sind die Besonderheiten in diesen Verfahren? Genügen diese Massnahmen oder würde die Möglichkeit einer lebenslangen Verwahrung dieser Verbrecher unseren Kindern den bestmöglichen Schutz gewähren?
4. Auch ausländische Straftäter nehmen am AIP teil. Wie hoch ist deren Anteil? Welche Massnahmen werden bei deren Entlassung getroffen?
5. Wie hoch belaufen sich die Kosten pro Sexual- und Gewaltstraftäter und Tag für Unterbringung und Therapie? Wer kommt dafür auf?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verabreichung von triebhemmenden Mitteln bei schweren Fällen als zusätzliche Therapiemöglichkeit?
7. In Deutschland (Hessen) wird die elektronische Fussfessel erprobt? Wäre dies ein geeignetes Mittel, um das „Restrisiko“ nach der Entlassung des Täters aus dem Gefängnis zu verringern?

Inge Stutz-Wanner  
Ursula Moor-Schwarz

Ch. Achermann	R. Ackeret	E. Bachmann	O. Bachmann	R. Bachmann
H. Badertscher	H. Bär	F. Binder	K. Bosshard	E. Brunner
R. Frehsner	W. Furrer	B. Grossmann	L. Habicher	F. Hess

H-H. Heusser  
K. Krebs  
Hj. Schmid  
H. Wickli

W. Honegger  
Ch. Mettler  
E. Stocker  
H. Wuhrmann

W. Hürlimann  
E. Meyer  
L. Styger  
H. Züllig

J. Jucker  
S. Ramseyer  
Th. Toggweiler  
E. Züst

E. Knellwolf  
H.H. Raths  
Th. Weber